

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1332/2023/1

**Abteilung:** Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Bearbeiter/in:** Uwe Rudingsdorfer  
Andreas Rücker

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei 12310

Investitionskosten:  nein

ja

Betrag: siehe Vorlagentext

Drittmittel:  nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein

ja

Betrag: siehe Vorlagentext

Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein

ja

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	09.02.2023	öffentlich	Beschlussfassung

## **Betreff: Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.07.2022 mehrheitlich die Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer beschlossen und die Verwaltung beauftragt beim Land Rheinland-Pfalz den entsprechenden Antrag zu stellen.

Ob die Verwaltung dies vollständig in Eigenregie betreibt oder im Rahmen einer gemeinsamen Bußgeldstellensachbearbeitung (Back-Office) mit den Städten Landau und Neustadt, wurde bis zur Klärung dieser Sachfrage zurückgestellt. Ergänzend hierzu wird auf die Stadtratsvorlage vom 21.07.2022 sowie den hierzu ergangenen Beschluss hingewiesen.

Zwischenzeitlich wurden die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Gespräche mit den anderen Gebietskörperschaften geführt und münden nun in diese Beschlussempfehlung

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Abwicklung der gesamten Überwachungstätigkeit einschließlich Bußgeldsachbearbeitung soll in Eigenregie durch die Stadtverwaltung Speyer erfolgen.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Prüfung wurden mit den Städten Landau und Neustadt an der Weinstraße konkrete Gespräche über eine Kooperation bezüglich der Aufgabenwahrnehmung bei der Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung in eigener Zuständigkeit geführt.

Diese Gespräche hatten zum Ziel, Planungsstände auszutauschen und Möglichkeiten bzw. Formen für eine interkommunale Zusammenarbeit auszuloten.

Hierbei waren sich die Beteiligten darüber einig, dass jede Kommune die Geschwindigkeitsmessungen nach –möglicher– Übertragung der Zuständigkeit in ihrem Zuständigkeitsgebiet grundsätzlich mit eigenem Messpersonal und eigener Messtechnik durchführt. Ebenso verhält es sich mit der Auswertung der eigenen Rohmessdaten, hier bearbeitet jede Gebietskörperschaft ihre eigenen Rohmessdaten.

Als mögliches Kooperationsfeld wurde somit anfangs ausschließlich die Bearbeitung bzw. Durchführung der Bußgeldverfahren im sog. „Back-Office“ identifiziert.

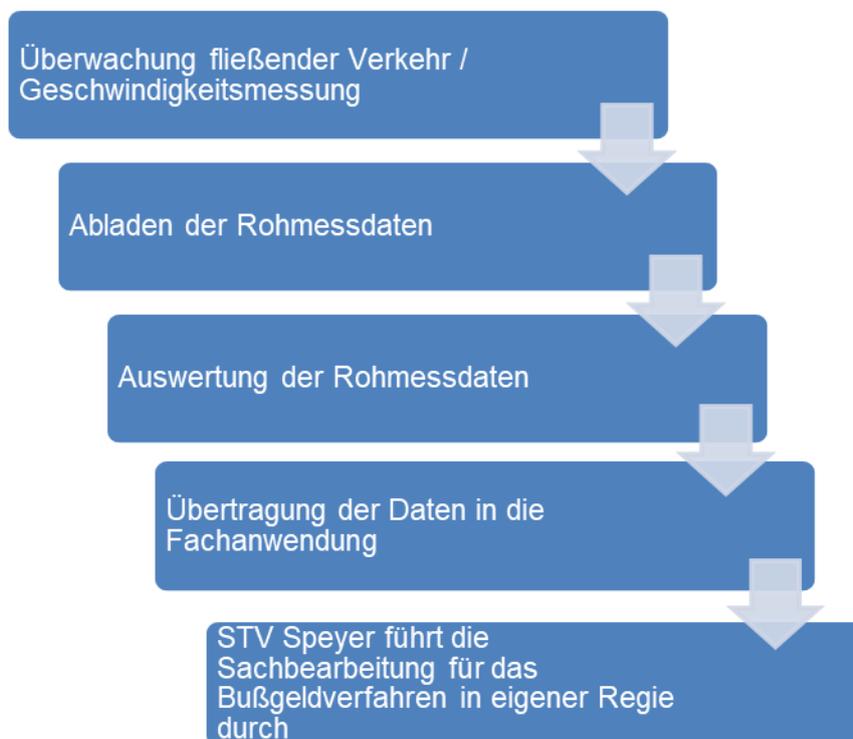
Nach nun ergänzend stattgefundenen Gesprächen und Prüfungen bleibt festzuhalten, dass die Städte Landau, Neustadt an der Weinstraße und Speyer weiterhin generell großes Interesse an einer Kooperation im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung haben.

Der Betrieb einer gemeinsamen Bußgeldstelle zur Abwicklung der anfallenden Verwaltungsverfahren wird jedoch aktuell aufgrund der noch fehlenden praktischen Erfahrungen in den anfallenden Bußgeldverfahren, den damit anfallenden Kassengeschäften und Rechtsverfahren als zu Anfangs unpraktikabel und als nicht abschätzbar gesehen, so dass die Bearbeitung der Bußgeldverfahren ebenfalls durch jede Kommune in eigener Regie erfolgen soll. Diese vorangestellten Informationen sind vorab dringend erforderlich, um sachgerechte Kostenkalkulationen, die in Abhängigkeit zu den festgestellten Geschwindigkeitsverstößen stehen, in einen konkreten Verteilungsschlüssel münden zu lassen. Diese Auffassung vertreten nunmehr alle beteiligten Gebietskörperschaften.

Als mögliche Kooperationsfelder sollen jedoch gemeinsame Schulungen und Workshops, gemeinsame Gerätebeschaffungen sowie im Bedarfsfall die gegenseitige Bereitstellung von Überwachungsgeräten sowie Personal ins Auge gefasst werden. Hierzu bleiben die Gebietskörperschaften im Austausch.

Aus den Gesprächsergebnissen folgt, dass nunmehr alleinig die Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs in Eigenregie als finale Option zur Beschlussfassung ansteht. Dies soll nachfolgend erläutert werden.

### **Aufgabenerfüllung Eigenregie:**



### **Ausstattung und Personal insgesamt:**

4 Vollzeitstellen für das Messpersonal, die der vorhandenen Dienstgruppe C zugeordnet werden. Hier soll sowohl die Überwachung des ruhenden als auch fließenden Verkehr im Schichtrythmus erfolgen.

An Messtechnik wird eine Messanlage mit zwei Kameras benötigt, um jeweils beide Fahrrichtungen gleichzeitig messen zu können. Ebenfalls ist dies erforderlich, um z.B. Krafträder beweissicher dokumentieren zu können.

Die Beschaffung der Messgeräte wird durch die Stadt Speyer in eigener Zuständigkeit erfolgen. Im Zuge einer zukünftigen Kooperation mit LD und NW, ist jedoch gerade auch im Bereich der Messtechnik eine Zusammenarbeit erwünscht (Ausleihe, gemeinsam Messtage etc.).

Für die Bearbeitung im Back-Office (Sachbearbeitung), kann die hier eingesetzte Software mit relativ geringen finanziellen Aufwand (ca. 7.500 EUR zzgl. Softwarepflege pro Jahr) um die entsprechenden Module erweitert werden. Hierfür wird entgegen der ursprünglichen Planung mit 2 Sachbearbeiter\*Innen zunächst mit einer 1 Sachbearbeiter\*Innen Stelle begonnen. Falls der Arbeitsanfall es zeigen sollte, wird im Folgejahr eine weitere Stelle beantragt und begründet werden. Hierzu bedarf es jedoch Erfahrungswerten mit den Fallzahlen im fließenden Verkehr.

Die Bußgeldstellen „Ruhender Verkehr“ und „Fließender Verkehr“ werden zusammengeführt und ist dann zunächst mit 3 Stellen besetzt. Die vorhanden 2 Sachbearbeiterinnen sowie die neue(n) Sachbearbeiter\*Innen werden somit die Bußgeldverfahren sowohl im ruhenden Verkehr als auch fließenden Verkehr bearbeiten. Die Verteilung der Vorgänge erfolgt dann anhand eines festgelegten Schlüssels in der vorhandenen Fachanwendung, sodass die Vorgänge des „Ruhenden Verkehrs“ und „Fließenden Verkehrs“ auf alle Sachbearbeiter\*Innen gleichmäßig aufgeteilt werden. Die z.Zt. voll ausgelasteten Sachbearbeiterinnen teilen die vorhanden Bußgeldverfahren des ruhenden Verkehrs dann auf alle Sachbearbeiter\*Innen auf und bekommen dafür Bußgeldverfahren des fließenden Verkehrs zugeteilt.

Weiterhin ist der Personalbedarf von 1 „Zuarbeiter\*in“-Stelle dringend erforderlich, welche die angefallenen Rohmessdaten von den Messgeräten täglich herunterlädt und bearbeitet (Jede Messung inkl. Bild muss nochmals bearbeitet und ausgewertet werden), sowie in die Fachanwendung vor Ort überträgt. Die 1 „Zuarbeiter\*in“-Stelle übernimmt zu 0,5 Tätigkeiten im Ruhenden Verkehr und zu 0,5 Tätigkeiten im fließenden Verkehr.

Im Stellenplan 2023 sind 3 Stellen (Messpersonal) bereits eingestellt, die mit Bewilligung des HH-2023 durch die ADD Trier dann ausgeschrieben und darauffolgend besetzt werden können. Für das HH-2024 werden dann noch für den Innendienst 2 Stellen und Außendienst 1 Stelle benötigt.

Der Arbeitsaufwand bei Vollstreckungsmaßnahmen wird hier ebenfalls analog zunehmen, da bei einer Mehranzahl von Ordnungswidrigkeitenverfahren auch die Anzahl der Vollstreckungen zunehmen.

## Einstieg im Jahr 2023:

	Anzahl	Tätigkeit / Bezeichnung	Tätigkeit / Aufgabengebiet	HH-Jahr
Außendienst	3	Überwachungskräfte	Überwachung ruhender und fließender Verkehr im Schichtrhythmus	3 Stellen in 2023 1 Stelle in 2024
Innendienst	1 (2)	Sachbearbeiter*Innen	Bearbeitung Ordnungswidrigkeiten des ruhenden und fließenden Verkehrs	1 Stelle in 2024
Innendienst	1	Zuarbeiter*in	0,5 ruhender Verkehr / 0,5 fließender Verkehr	1 Stelle in 2024

### 1. Finanzielle Auswirkung:

Überschreitung in km/h	BKat* neu	Quote	Fälle je Quote	Einnahmen nach BKat*
bis 10 km/h	30,00 EUR	67%	11.390	341.700,00 EUR
11-15 km	50,00 EUR	23%	3.910	195.500,00 EUR
16-20 km/h	70,00 EUR	7%	1.190	83.300,00 EUR
21-25 km/h	115,00 EUR	2%	340	39.100,00 EUR
26-30 km/h	180,00 EUR	1%	170	30.600,00 EUR
		<b>100%</b>	<b>17.000</b>	<b>690.200,00 EUR</b>

\*BKat = Bußgeldkatalog-Verordnung

Prognose bei ca. 17.000 Fällen/Jahr und einer Überschreitungstoleranz von bis zu 30 km/h.

*Zum Vergleich: In der Stadt Trier wurden mit zwei Messgeräten in 2020 bei insgesamt ca.36.000 festgestellten Verstößen Einnahmen an Verwarnungs- und Bußgeldern nach den bis zum 08.11.2021 geltenden Verwarnungsgeldhöhen von rund 1,01 Mio. EUR erzielt.*

### Gesamtkosten für Anschaffungen sowie laufende Kosten:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>	
Messpersonal 4 Personen DG C in EG 7	Jährlich	204.000,00 EUR
Zuarbeiter Bußgeldstelle 1 Person in EG 6	Jährlich	49.000,00 EUR
Sachbearbeiter Bußgeldstelle 1 Person in EG 9a	Jährlich	61.000,00 EUR
Kosten Einrichtung Arbeitsplatz 1 Sachbearbeiter Bußgeldstelle (incl. EDV)	Einmalig	3.000,00 EUR
Kosten Softwaremodul „fließender Verkehr“ EurOwiG	Einmalig	7.500,00 EUR
Leasingfahrzeug (Leasingrate, Wartung und Reparatur und Tanken)	Jährlich	4.800,00 EUR
Anschaffung Messtechnik + Ausbau Fahrzeug + Auswertesoftware	Einmalig	140.574,70 EUR
Servicevertrag Eichung und Wartung Messtechnik und Auswertesoftware	Jährlich	5.500,00 EUR
Ermittlungskosten Halterermittlungen entspricht 1 Vollzeitstelle KVD EG 9a	Jährlich (10% = 1.700 Ermittlungen p.a.)	61.000,00 EUR
<b>Gesamt</b>		<b>536.374,70 EUR</b>

***Hinweis:** zur besseren Darstellung sind einmalige Kosten mit schwarzer Farbe und laufende jährliche Kosten mit blauer Farbe hinterlegt*

***Hinweis:** Die zusätzlichen Personalkosten bei der Stadtkasse infolge erforderlicher Vollstreckungsmaßnahmen sind hierbei nicht eingerechnet.*

### Gegenüberstellung Gesamtkosten / prognostizierte Verwarnungs- und Bußgelder

Gesamtkosten im ersten Jahr:	536.374,70 EUR
Gesamtkosten ab dem zweiten Jahr:	385.300,00 EUR
Prognose Verw.-und Bußgelder:	+153.825,30 EUR
Prognose Verw.-und Bußgelder:	+304.900,00 EUR

### Haushaltsrechtliche Bewertung:

Die haushaltsrechtliche Bewertung wurde umfassend in der damaligen Verwaltungsvorlage vom 21.07.2022 dargestellt, weshalb an dieser Stelle darauf verwiesen wird. Der Rat hat durch seinen damaligen Beschluss der Übernahme des fließenden Verkehrs zugestimmt, weshalb auf eine erneute Darstellung verzichtet wird.

**Fazit:**

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Begründung bitten wir den Stadtrat den Beschluss

- über die Abwicklung der gesamten Überwachungstätigkeit einschließlich Bußgeldsachbearbeitung in Eigenregie durch die Stadtverwaltung Speyer zu fassen

**Anlagen:**

- Vorlage Nr. 0735/2021 vom 21.07.2022
- Niederschrift des TOP Nr. 14 der 33. Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2022

**Hinweis:**

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.